

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Planen und Bauen
Az.: 62-80-06/47/A2 Sch.

26. April 2005

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 5.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 12. Mai 2005

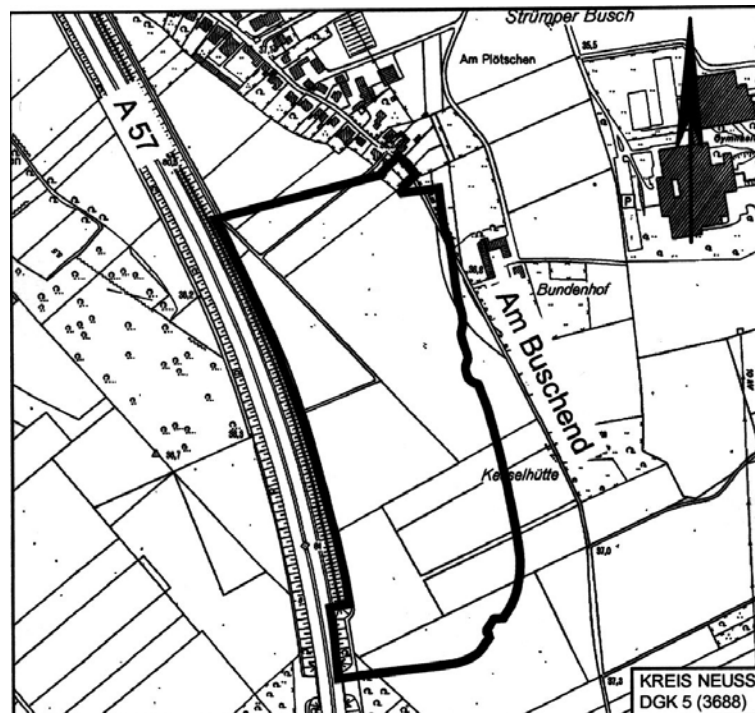
Bebauungsplan Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Gewerbegebiet Bundenrott; Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt ordnet gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Gewerbegebiet Bundenrott an.

Das Gebiet ist nachfolgend dargestellt.



Begründung:

Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 16. Oktober 2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist im Jahr 2005 zu erwarten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind wegen der vorhandenen Grundstückszuschnitte und der bestehenden Rechtsverhältnisse nicht realisierbar, ohne dass die Grundstücke neu geordnet werden.

Um die Realisierung des Bebauungsplanes innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes zu ermöglichen, empfiehlt sich die Durchführung eines Umlegungsverfahrens für den gesamten Planbereich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag zu verfahren.

Alternativen:

Keine

Kosten:

Die Gemeinde trägt nach § 64 BauGB die Verfahrenskosten und die nicht durch Beiträge gedeckten Sachkosten.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: